

Sparjämte warten lassen. Es wird dabei die Unterstüzung aller aufgestellten Parteien des Reichstags finden; wird der gute Wille in die Tat umgesetzt, dann wird das Volk künftig von weiteren Lasten verschont bleiben. Wir jetzt aber wird es vielen, die unter dem Druck der neuen Steuern zu leiden haben, eine Lehre sein, daß die Bewilligungsliste für alle Militär-, Marine-, Kolonialausgaben nicht auch bei den übrigen Parteien gemacht hat, daß es mit nationalen Phrasen allein nicht getan ist, daß unschwer daß diese Ende nachkommt. Die deutschen Kolonien haben bereits 900 Millionen Mark verschwendet; sie bringen auch jetzt aller Pläne und Feste nichts ein und erfordern immer wieder neue Ausgaben. Sie sind eine Hauptursache der neuen Steuern; denn ohne diese Kolonien wären die ungeheuren Verluste im Reichshaushalt nicht entstanden, wäre auch die Schuldenlast bei weitem nicht so groß geworden. Der Reichstag wurde bekanntlich im Dezember 1900 aufgelöst, weil die Zentrumspartei nicht alle Kolonialforderungen befriedigte, die Neuvorstellungen von 1907 ergaben dann die Mehrheit für alle Forderungen gegen das Zentrum. Die Folgen der neuen Steuern (1) haben wir heute in Gestalt der neuen Steuern. Diese Kosten werden vielleicht auf Wähler, die vor 2½ Jahren mit nationalen Phrasen sich betören ließen, eine vernichtende Wirkung auf sie üben. Sie müssen aber auch die darunter leidenden, die an den Ausgaben und an der Blockmeinhalt keine Schuld tragen. Eine wenn auch geringe Genugtuung gewährt ihnen wenigstens der Umstand, daß die Hauptverantwortliche für alle diese Ausgaben, der Reichskanzler Bismarck, entlassen worden ist, und daß jetzt wieder bessere Zeiten kommen werden, in denen die Steuerlasten nicht weiter vermehrt, sondern hoffentlich recht bald wieder erleichtert werden können."

Wir lassen uns auf eine lange Kritik nicht ein, sondern stellen folgendes fest:

Die neuen Steuern sind nicht notwendig geworden infolge der letzten Reichstagswahlen, sondern in Folge der Schuldenwirtschaft, wie sie seit drei Jahrzehnten in Deutschland betrieben wurde. Die Schuldenwirtschaft ist nicht dadurch bedingt, weil das Reich zu großen Kulturaufgaben lösen mußte, sondern durch die wahnsinnigen unfestlichen Militär- und Flottenrüstungen, durch die Kolonialpolitik und den mit allen diesen Rüstungen zusammenhängenden sonstigen Ausgaben, wie Pensionen, Rentenversicherung usw. Während das Reich im Jahre 1877 nur 16 Mill. Mark Schulden hatte, stieg diese Schuldenlast 1887 auf 486 Mill. Mark. Bis dahin hat sich das Zentrum so verhalten, daß es gegen die von der Regierung vorgelegten Militärvorlagen gestimmt hat. Von 1887 bis 1897 stieg die Schuldenlast auf 2141 Mill. Mark. Wir erlebten, wie das Zentrum in diesem Zeitraum sozusagen militärisch wurde und allmählich seine frühere Opposition gegen die Ausgaben für den Militarismus aufgab. Im Jahre 1890 stimmte der größere Teil des Zentrums bereits für die damalige Militärvorlage, im Jahre 1893 fanden sich gleichfalls eine Anzahl Zentrumspartei, die für die vorliegende Militärvorlage stimmten. Von da ab war der Widerstand des Zentrumspartei gebrochen. Von 1897 aber stieg die Schuldenlast bis zum Jahre 1907 auf über 4000 Millionen Mark, also um eine riesige Summe. Diese gewaltige Steigerung wurde durch die schnell aufeinanderfolgenden Militärvorlagen bedingt, die durch Zentrumshilfe zustande kamen!!! Das Zentrum bewilligte 1897 die Artillerievorlage, unter Abschaffung eines kleinen Teils; 1898 die Militärvorlage; 1898 die erste Flottenvorlage, 1900 die zweite Flottenvorlage; 1905 die Militärvorlage (10 000 Mann) und 1906 die dritte Flottenvorlage. Dabei ging das Zentrum ins Land und predigte von „weiter Sparjämte“ auf allen Gebieten. Zu Anforderungen für Heer und Marine durfte nicht die Steuerkraft des Volkes in Anspruch genommen werden usw. usw. Aber das Zentrum dachte gar nicht daran, diese Engenden selbst auszuüben. Es ging hin und betrog und belog die von ihm an der Masse herumgeführt Arbeiter und Wähler. Wenn jemals eine Partei das Volk immer zu beschwindeln gewußt hat, dann ist es die Zentrumspartei. Da das größere Heer und die vermehrte Marine und die damit verbundene Kolonialpolitik hunderte und tausende Millionen Mark verschlingt, ging das Zentrum hin und bewilligte den Polaris, neue Steuern, neue Lasten bis ins Übermaß.

Das Zentrum war eine Regierungspartei geworden. Ohne dasselbe konnten die wahnsinnigen Rüstungen nicht vor sich gehen!

Das Rapportbuch.

Was ein Rapportbuch ist? Einfach, ein Melde- oder Berichtsbuch. Ein Notizbuch mit mehreren hundert schmückigen Seiten, wenn es täglich durch die lohengesetzten Hände der Steiger gegangen ist, der Revier-, Morgen-, Vahr-, Mittag- oder Nachsteiger! Freilich muß es sich um das Rapportbuch für Rechensteiger überhaupt handeln. Aber auch damit ist die Antwort doch nicht ganz gegeben. Im Grunde genommen ist die Antwort, was ein Rapportbuch ist, nicht ganz so leicht, wie wir uns das vorstellen. Ein Rapportbuch ist mehr als ein Buch, das durch Steigerfinger geht, um dann Meldungen und Berichte aufzunehmen. Eben diese Meldungen und Berichte sind es, die erst das Wesen des Rapportbuchs ausmachen und die schmückigen Seiten des Buches eine Bedeutung geben. Das Buch kann mit seinem Inhalt Menschen ratzen und gleichzeitig machen, es kann Menschen fröhlig unter die Erde bringen, kann aber auch Glück und Frieden austreiben. Doch sind die Glückssachen rar gejährt. Das Rapportbuch schafft Melancholie, Sangatiner, Choleriker die leichter in Massen. Es schafft Sicherheit und Unsicherheit, bringt Menschen zum Lauen und zum Liegen, es verklendet laut oder heimlich Wahrheit und Lüge. Es kann Menschen trennen und zusammenfügen, regelt „Soll“ und „Haben“, sieht Holz- und Eisen, macht Bettler und Millionäre. Kurz und gut, es greift ins Sachliche, wie in die Schicksale des Menschen hinein, hier zerstörend und dort fruchtbringend. Das ist ein Rapportbuch, ein Buch, das eigentlich nur dafür da sein sollte, Befehle und Berichte aufzunehmen vom Morgen-, Mittag- und Nachsteiger. Jemand ein Kumpel hat uns ein solch Rapportbuch zugestellt. Es ist für das Revier IV einer neuen großen Zedje im Münsterland bestimmt gewesen, die Rapporte seien vom Januar bis Februar. — Zumeist handelt es sich um trockene Mitteilungen und Befehlungen, die sich die Steiger gegenseitig machen, aber auf manchen Seiten gibt's auch Interessantes zu lesen, wovon wir an dieser Stelle einige Notizen abdrucken wollen:

Aufseher R. soll morgen früh um 10% Uhr zur Zedje kommen, wegen Fall H. bitte den Mann persönlich zu bestimmen. Der Bergrat kommt selbst zur Untersuchung.

Befestigt.

Hoffentlich hat der Herr Bergat alles in schönster Ordnung vor gefunden. Weiter:

Es sind Nachts auf der I. und II. Schie 2 Stallschichten, es soll dafür gesorgt werden, daß dieselben gepflegt werden. Aufseher F. soll sich darum kümmern.

(Wird bestellt.)

Bonit die Stallschichten „gepflegt“ wurden vom Aufseher, ist nicht zu erwarten.

Im Flöz Videbant Westen II. Schie, sollen im Aufshauen auch die Vorsteherseen benutzt werden. Das Holz stand miserabel und nicht auf Strebe, der Hauer, der das Holz gelegt hat, ist zu bestrafen, ich erwarte daß dieses auch befolgt wird, damit endlich Zug in die Sache kommt.

Kommt.

Der Betriebsleiter muss Nachts besser dran gelesen werden.

Was den Betriebsleiter der Nachtschicht angeht, so wird der selbe nur genügend kontrolliert oder meinen Sie ich, meine keine zum 1. male in der Woche.

Umsonst!

Was führt Billow verlangt, das bewilligte das Zentrum mit. Das ist die Wahrheit über die Zentrumspolitik, die die großen Ausgaben für den Militarismus uns heute bedingt. Die letzte Reichsfinanzreform ist die Folge dieser wahnsinnigen und vollständlichen Politik, die das Zentrum als Regierungspartei machte. Die lumpigen 18 Millionen Mark, die das Zentrum im Jahre 1908 von den Kolonialausgaben zu streichen versuchte, hat die Schuldenwirtschaft nicht herbeigeführt, die die neue Finanzreform notwendig gemacht hat.

Und mehr noch. Trotzdem der neue Reichstag den sogenannten liberal-konservativen Block brachte, hat das Zentrum dennoch die jährlich angeschwollenen Militärausgaben gut gehalten und dafür gestimmt. Also auch nach den Götterwahlen! Und dasselbe Zentrum stellt sich hin und schwindelt den Volke vor, daß es unschuldig an den gewaltigen Ausgaben und Lasten sei! Kann die Verlogenheit des Zentrums sich noch weiter steigern?

Wie steht es aber mit dem im Jahre 1907 gewählten Block. Die liberalen Parteien sind bekanntlich ausgeschieden, die Finanzreform wurde gemacht mit den Konservativen, der wirtschaftlichen Vereinigung, den Polen und dem Zentrum. Das Zentrum nahm also die neueste Ausplunderung des Volkes mit den 1907 gewählten Blockbrüdern, den Konservativen und der wirtschaftlichen Vereinigung, vor. Heute aber gehen die Zentrumspartei hin und winnern in verlogener Weise, daß es schade ist, daß man die ganze Steuerlast nicht den Blockbrüdern aufladen könne! Mein, die Blockbrüder, die Konservativen, wollten sich in der Reichsfinanzreform die berüchtigten Schnapsliebesgaben sichern, wollten keine Erbschaftsteuern bezahlen, wollten den Staat wie früher um die Steuern betrügen und das Zentrum warf sich in diesem heiligen Krieg um die Volksausbeutung den Konservativen, dem unersättlichen Zentrums, in die Arme! Gibt es eine widerliche und gemeine Politik als diese? Und dann stellt man sich hin und heult, man hätte gern das arbeitende Volk geschont, wenn man — gekonnt hätte! So stehen doch die Dinge. Über man wollte nicht, man suchte die Zundersuppe zu entlaufen, darum mit ihnen die gemeinsame Ausplunderung der arbeitenden Klasse. Dieses wird dann in heuchlerischster Weise noch mit Hinweis auf „bessere Zeiten“ vertrostet, d. h. verhöhnt, obwohl die Zentrumspartei sehr gut wissen, daß es in einigen Jahren wieder eine neue Reichsfinanzreform gibt, wo nach altem Muster das Zentrum wiederum helfen wird, die Volksausplunderung erneut zu betreiben.

Als die Partei der verlogenen Hallunken wurde die Zentrumspartei von einem Staatsmann bezeichnet. Man lese den obigen Zentrumssatz und wir müssen dieses Urteil über die schwarzen Volksausplunderer voll und ganz unterstützen. Diese Bezeichnung hat die Zentrumspartei ehrlich verdient. Arme, arm betroffene Arbeiter, die sich von einer solchen Partei noch an der Masse herumführen lassen. —

Die Reichsversicherungsordnung.

Die Herrschaft des Arbeiterversicherungswesens in Deutschland ist seit langer Zeit Gegenstand der Kritik bei einsichtigen Sozialpolitikern und der Arbeiterorganisationen gewesen. Sehr oft ist schon die Forderung erhoben worden, die drei Versicherungszweige, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zu vereinigen. Die Arbeiterorganisationen lassen sich bei Aussicht dieser Forderung von dem Prinzip leiten, daß je mehr das Versicherungswesen zentralisiert wird, um so mehr kann für die Versicherten geleistet werden. Dann ist der Zusammenschluß der verschiedenen Versicherungszweige aber auch aus dem Grunde notwendig, um ein einheitliches Recht auf dem Gebiete des Versicherungswesens herbeizuführen. Der verschiedenartige Instanzenzug bei der Finanzprüfung der Leistungen der drei Versicherungszweige, sowie bei den sich daraus ergebenden Streitigkeiten zwischen Versicherten und Versicherungsträger, machen den ganzen Apparat ungemein kompliziert. Man kann ruhig sagen, daß die Arbeiter, oder wenigstens doch der größte Teil derselben, auf keinem der diversen Gesetzesgebiete des deutschen Reiches so schlecht zu Hause ist, als gerade auf dem für sie am wichtigsten, der Versicherungsgesetzgebung. Polizei- und Verwaltungsbehörden, Schiedsgerichte und als Rechts- und Beschwerdeinstanz das Reichsversicherungsamt, das Verwaltungsstreitverfahren usw. sind die Instanzen, welche mit der Aussicht und

der Ausführung der Versicherungsgesetze betraut sind. Für die Bergarbeiter kommen noch die Oberbergämter und als Rechtsinstanz die Ministerien, der in Frage kommenden Bundesstaaten hinzu. Dieses im Verlein mit den paragraphenreichen und in ihrer Fassung schwer verständlichen Gesetze tragen die Schuld daran, daß nur wenige Arbeiter imstande sind, sich darin recht zu finden. Damit sind freilich die Mängel, welche unser Versicherungswesen aufweist, bei weitem nicht erschöpft; doch wollen wir diese elitiven übergehen, das nötige dazu wird in späteren Artikeln, wenn wir zur einzelnen Versicherungszweigen der Reichsversicherungsordnung Stellung nehmen, gesagt werden.

Die deutsche Reichsregierung hat nun einen Gesetzentwurf einer Reichsversicherungsordnung herausgegeben und denselben mit einer umfangreichen Begründung versehen. Dieser Gesetzentwurf kann die Zustimmung der Arbeiterorganisationen und besonders auch der Arbeiter aber nicht finden. Die Väter des Entwurfs sind zweifellos warme Freunde des Unternehmertums, aber nicht der Arbeiter. Dieser Gesetzentwurf vereinigt zwar die drei Gesetze, Krankenversicherungsgesetz, Unfallversicherungsgesetz und das Invalidenversicherungsgesetz in sechs Büchern mit 1793 Paragraphen zu einem Gesetz und sieht auch einen einheitlichen Instanzenzug für die auf Grund dieses Gesetzes zwischen den Versicherten und den Versicherungsträgern sich ergebenden Streitigkeiten vor, aber den nach dieser Richtung von den Arbeitern erhobenen Forderungen wird er bei weitem nicht gerecht. Abgesehen von dem einheitlichen Instanzenzug bleibt alles beim Alten und von einer Vereinheitlichung, die wir als Verschmelzung der drei Versicherungszweige verstanden wissen wollen, ist keine Rede. Wenn auch einige schlichte Versuche gemacht werden, um der großen und schädlichen Versplittung der Krankenkassen etwas abzuhelfen, so sind auch diese Versuche nutzlos, da dadurch die Versplittung nicht beseitigt wird, wie wir noch zeigen werden.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sowie der Unfallversicherung bringt der Gesetzentwurf den Arbeitern keine Verbesserungen, wohl aber ganz bedeutende Verschlechterungen. Allerdings schreibt er bei der Krankenversicherung gleiche Beiträge für Unternehmer und Arbeiter vor, dafür schränkt er das Verwaltungsrrecht der Arbeiter ganz gewaltig ein. Die Väter des Gesetzentwurfs haben sich in dieser Beziehung die diesbezügliche Bestimmungen des preußischen Vergesetzes zum Muster genommen. Beziiglich des Krankengeldes will der Gesetzentwurf den Versicherten und keine Verbesserungen bringen, indem die Bestimmungen der §§ 6 und 20 des Kr.-G. in ihrer rückständigen Form in denselben übernommen werden sind.

Besonders unternehmerfreundlich zeigt sich der Gesetzentwurf, aber im dritten Buch (Unfallversicherung). Dies zeigt sich besonders in der Bestimmung, daß die Berufsgenossenschaften sollte bei der Berufserkrankung gleiche Beiträge für Unternehmer und Arbeiter vor, dafür schränkt er das Verwaltungsrrecht der Arbeiter ganz gewaltig ein. Die Väter des Gesetzentwurfs haben sich in dieser Beziehung die diesbezüglichen Bestimmungen des preußischen Vergesetzes zum Muster genommen. Beziiglich des Krankengeldes will der Gesetzentwurf den Versicherten und keine Verbesserungen bringen, indem die Bestimmungen der §§ 6 und 20 des Kr.-G. in ihrer rückständigen Form in denselben übernommen werden sind. Ganz besonders unannehmbar ist aber für die Arbeiter, daß den Verletzten keinerlei Einfluß bei der Festsetzung der Renten eingeräumt wird. Auch in dieser Beziehung bleibt es bei der bisherigen Methode, daß die Berufsgenossenschaften die Renten festsetzen. Und wenn nach dem Entwurf die Rentenfestsetzung auf dem Wege durch das zuständige Versicherungsamt geschehen soll und von diesem dem Verletzten die Feststellung bestätigt wird, so ändert das nichts daran, daß die Berufsgenossenschaften die Renten allein festsetzen. Die Unfälle sollen nach dem Entwurf dem zuständigen Versicherungsamt gemeldet werden, dieses stellt die notwendigen Erhebungen an und gibt das ganze Material mit einem Vorschlag bezüglich der Rentenfestsetzung an die Berufsgenossenschaft weiter. An diesen Vorschlag ist die Berufsgenossenschaft aber keineswegs gebunden, sondern ihr bleibt die endgültige Festsetzung überlassen. Dieser Vorschlag soll der Berufsgenossenschaft ausdrücklich zugestanden werden, wie besonders aus der Begründung des Entwurfs (Seite 13) hervorgeht. Es werden dort die Einwendungen, welche gegen die Rentenfestsetzung erhoben werden, besprochen. Besonders, daß die eine Partei einstellig die eigene Verpflichtung feststellt und daß die instanziell gefestigt. Hierzu sagt die Begründung: „Was zunächst die beiden ersten Beschwerdepunkte betrifft, so gilt auf allen Rechten geboten als Regel, daß wer eine Verpflichtung erfüllt hat, auch in der Lage sein muß, selbst zu der Forderung Stellung zu nehmen. Es fehlt an jedem Rechtsgrunde dafür, in Ungunsten der Versicherungsträger von dieser allgemeinen Regel

Die Mittagschicht vom Aufshauen in Sonnenschein hatte die Vorarbeiten nicht benutzt, ich möchte jetzt bald sehen, daß der Beamte der Mittagschicht sich dieses nicht bauen lassen möge, so etwas darf nicht vorkommen, auch scheint keine Ordnung in dieser Arbeit zu sein. Es werden Mittelstempel nachgeführt und nur propere Arbeit geleistet. Der Ortsaustausch von der Mittagschicht muß bestraft werden, ohne Gnade, Pardon kennen wir nicht!

Herr Steiger S.

Heute nachmittag anordnen, daß die Leute in Voß-Berbindung, querschlag die beiden letzten Rechtecken östl. Bahnhof losmachen und gefällig 6 Steige einweichen. Der Aufseher Sd. soll so lange dabei bleiben und dann die Taschen richtig bestücken, ich will dieses in Ordnung haben, dann die Täter bestrafen die die Schichten so gelegt haben, es ist doch unerhört, daß die Aufseher sich die Bahn nicht vorzeigen lassen, ich muß die Aufseher dieserhalb zur Rechenschaft ziehen. Warum wird dieses nicht bemerkt, kommt dort kein Aufseher hin oder wie ist das eigentlich ich bin dieses bald leid.

Um 20. Nachts ist an der Kiste des Schiebmasters vorne im Flöz 1 im Papier gewickelt Menschenlot hingeworfen worden, es muß vermutlich von den Leuten herrühren, die Asche in die Bahn gestreut haben, bitte die Sache nachzusuchen und die betr. Leute scharf anzufassen, dann will ich den betr. Mann dem Steueramt melden.

Im Aufshauen fl. 1 Osten klappst es nicht, seit gestern Morgen sage und schreibe ein Holz gefehlt, teilen Sie den Leuten Mittagschicht und Nachschicht mit, daß es zwei Mark für Wg. Kohlen gibt und alles hiermit eingetragen ist, wie Menschen und Wagen holen und einzubauen, was verdient ist, wird ausgezahlt. 5-6 M. sollen jede Schicht fallen.

Warum ist heute Nacht auf Ort 2 und Videbant, östl. Aufshauen nicht revidiert worden, ich bitte hierauf ein besseres Augenmerk zu haben und nicht ohne revidiert zu haben Leute an die Betriebe gehen es ist fast nirgends revidiert.

Es werden von den Herren noch zuviel Schichlh. für geben.

Herr Steiger M.

Wenn die Streden sauber gehalten sollen, dann ist es unbedingt erforderlich, daß Sie mit noch einige (mindestens 4) Schichten hinein in die Nachschicht schicken, denn anfangs dieses Monats waren 6 Mann mehr nachts wie jetzt. Ich bestelle in Zukunft nur alles 1 mal und bestrafe dann sofort. Auch möchte ich die Herren Kollegen bitten, daselbe zu tun, sämtliche Mängel an Ort und Stelle befehligen zu lassen und nicht wie es zu geru gemacht wird, eine Schicht die zu ändernden Arbeiten immer der nächsten Schicht bestellen. Nur dann kann es im Revier klappen und alles in Ordnung sein, wenn ein jeder der drei Steiger und Aufseher, jeder für seine Schicht aufzukommen und an alle Arbeitern direkt an Ort und Stelle die nötigen Leuten sofort an die Ohren nimmt und daran stellt, event. bei mög. sofortiger Ausführung bestraft; auf keinen Fall darf sich ein Steiger

abzuwenden." Das Recht, Stellung zu den Rentenfestsetzungen zu nehmen, soll den Bergarbeitergenossenschaften auch nicht verhindern werden, nur dagegen erheben wir Einpruch, daß dies einseitig von ihnen geschieht. Im übrigen ist es ganz schön gejagt, daß derjenige, der eine Pflichtstellung zu erfüllen hat, auch in der Lage sein müßt, dazu Stellung zu nehmen. Nur ist es nicht wahr, daß das auf allen Rechtsgebieten die Regel ist. Wir brauchen nur an den Arbeitsvertrag zu erinnern, dort hat der Arbeiter auch Verpflichtungen einzugehen, aber zu sagen hat er gar nichts. In dieser Beziehung fehlt es den Beständigen auch nicht an "Rechtsgründen", dieses Unrecht zu verteidigen.

Weiter sieht der Gesetzentwurf auch vor, daß der 1500 Mark übersteigende Betrag des Lohnes des Bergmanns, wie bisher, nur mit einem Drittel bei der Rentenfestsetzung in Anrechnung gebracht werden soll. Da die Bergleute, deren Hinterbliebene ohnehin nur mit zwei Dritteln des ihnen zugesetzten Schadens entschädigt werden, soweit sich dieser überhaupt entzündet läßt, ist das besonders zu verurteilen. Den Unternehmern sind seinerzeit die Kosten der Unfallversicherung allein übertragen worden, um sie dadurch zu veranlassen, mehr als bis dahin um den Schaden von Leben und Gesundheit der Arbeiter besorgt zu sein. Dieser Zweck ist nicht erreicht worden, wie die steigenden Unfallszahlen, besonders im Bergbau, beweisen. Die Vertretung der Schwabachgrüter ist eben rentabler, als wenn man Arbeiterleben und Arbeitergesundheit schützt und weniger an Beiträgen an die Bergarbeitergenossenschaften zu zahlen braucht. Darum sollte man das Unternehmertum stärker heranziehen und verpflichten, den vollen Schaden zu erzeigen, das würde schon helfen.

12. Generalversammlung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter.

III.

Nach dem Gallimathias Fahnentrücks ließ man den Verband etwas "Luft" schnappen, ehe man von neuem sich auf ihn stürzte. Der Vorstandsbereich Vogelsang, der dem Kassenbericht folgte, war sachlich gehalten; freilich schätzte es auch hier nicht an klüger Beurteilung, aber man sah doch, wie der Medier sich bemühte, sachlich zu bleiben. Es hieß sich in seinen Ausführungen an den vorliegenden gedruckten Geschäftsbuch. Vogelsang wies hin auf die immer mehr zunehmende Arbeit innerhalb des Gewerbevereins, ebenso auf die größeren Schwierigkeiten, die sich in der Organisation wie Agitation zeigten. Es müsse hart gearbeitet werden. Die Geistlichen seien nicht mehr so abweichen, daß der Kameradschaftliche Ton nicht dabei zu Schaden komme. Kurz und bündig müssen die Arbeiten erledigt werden. Das sollten sich auch die Leute mit den "Revolutionären" (die christlichen Gladbeck-Wuer'schen Vertraulente D. W.) merken.

Die Mitgliederbewegung hätte in den letzten Jahren keine glänzende Entwicklung, was auf die Erhöhung der Beiträge und auf die wirtschaftliche Krise zurückzuführen sei? Der Gewerbeverein hatte nach seinen Angaben:

1905	66 630	Mitglieder
1906	75 153	
1907	76 866	
1908	74 814	

Mehr als 2000 Mitglieder sind in 1907 auf 1908 verloren gegangen. Im Ruhrrevier seien die am besten zu organisierenden Bergarbeiter für die eine oder die andere Organisation schon gewonnen. Die übrigen Bergarbeiter seien schwer für die Verbände zu gewinnen. Die Zettel, wo man in Versammlungen zahlreiche Aufnahmen mache, sind auch vorüber. Dennoch seien im Ruhrrevier und Wurmrevier Fortschritte auch in der Berichtszeit zu verzeichnen gewesen!

Der gedruckte Bericht gibt eine genaue Übersicht über die Mitgliederbewegungen in den einzelnen Kreisen nicht. Sie dürfte ja aber später aus den Abrechnungen, die jetzt ja der Gewerbeverein öffentlich wird, ergeben. Außerordentlich schwankend war die Zahl der Ortsgruppen, die im Jahre 1905 517, 1906 780, 1907 715 und 1908 784 betrug. Der enorme Zuwachs der Zahlen von 1905 auf 1906 erklärt sich durch die Streiks und das Eindringen in das Saarrevier. Dann verlor der Gewerbeverein in einem Jahre 65 Ortsgruppen, gewann im folgenden Jahre wieder 59. Im Monat April 1909 ist die Zahl der Ortsgruppen im Gewerbeverein auf 805 gestiegen, um im Monat Mai wieder auf 777 zu

sowohl wie ein Aufseher bei einer eintretenden wie das bisher oft gemacht wird immer auf die nachfolgende Schicht verlassen.

* * * Bestrafen Sie die Leute, wenn Sie sehen, daß der Beschluß nicht ausgeführt wird, kommt bei mir nicht vor!!

* * * Sämtliche Hauer instruieren, daß Schlagwetter sorglos sind, sie sind blauäugig, wenn Schlagwetter an der Lampenflamme verbrennen! Schlagwetter befinden sich immer an den höchsten Stellen, weil diese leichter sind als Luft; ebenfalls befinden sich matte Wetter ob Kohlensäure auf der Sohle, weil diese so schwerer sind als Luft. Bitte die Hauer in Kenntnis zu setzen.

Herr S., wie ist es eigentlich, man hört von Ihnen auch vom Aufseher F. keine Melbung, keine Bestrafung, ist denn alles immer in bester Ordnung? oder soll ich den Aufseher etwas aufmuntern, dann könnte es wohl nicht angenehm werden.

Herr M.

Die sanften Rügen bitte ich, mir doch mündlich zu erteilen, Wir konferieren doch jeden Mittag zusammen. Ich nehme jede Ehre von Ihnen dankbar an, doch daß Sie dieses ins Rapportbuch schreiben, das jeden Arbeiter zur Verfügung steht, meine ich, hätte ich nicht verdient; denn so etwas würden Sie sich nicht gefallen lassen. Wenn Melbungen zu machen sind, so wissen Sie ganz gut, daß ich Ihnen alles mitteile. Verteilung der Strafen bin ich bis jetzt und ich werde auch in Zukunft streng reell vorgehen. Wenn in der Mittagszeit nicht etwas in Ordnung ist, lasse ich so etwas sofort in Ordnung bringen in meiner Gegenwart, dann ist es auch in Ordnung; wenn nachträglich etwas passiert, was mir nicht zu Ohren kommt, für so etwas bin ich doch nicht direkt haftbar. Ich tue meine Schuldigkeit voll und ganz. Auch das wissen Sie, glaube ich wenigstens. Ich bitte, diese meine Neuheiten in recht förmalem Sinne auszuspielen.

Mit Glück auf

* * * Der Wetterkontrolleur hat auf der 1. Sohle in Böhl und westl. Querschlag die Tafel vor Ort nicht mit dem Datum 22 verfehlt, es stand hier noch die Zahl 20 ten eine Freiheit, die einem das Blut bald erstarrn läßt.

So geht es im Rapportbuch in einem fort. Der Reviersteiger M. ist den Befehlenden, den Mittags- und Nachsteiger der leidende Teil. Alle drei seien wieder in dem Obersteiger eventl. in dem Betriebsführer den rettenden oder den bösen Engel. Über von den Höhen der Grubenverwaltung hält sich die Kommandobalme und immer stärker an schwelend,brandend und großsend, geht es nach unten weiter. Das Rapportbuch enthält unzählige Flüche und Androhung von Strafen, die selbstverständlich auch verhängt werden. Die niederen Beamten und schließlich die Arbeiter erleben böse Tage, werden ihres Lebens nicht froh. Oder sie legen sich zur Wehr oder mit großer Wutshigkeit über alles hinweg. Denn, um die Behandlung und den Ton zu ertragen, wie wir ihm nun einmal in den Bergwerken haben, dazu gehört eine gesunde körnige Natur. Denn — wer kann es jedem recht machen auf der Jagd nach Sonn' und Hosen", dem sich die Beamten und Arbeiter dienstbar machen müssen?

fallen! Unter diesen 777 gibt es wieder 28 Zahlstellen, die dem Gewerbeverein in 5 Monaten keinen Beitrag mehr einstanden!!! Und viele andere Ortsgruppen gibt es, deren Beiträge so minimal sind, daß von eigentlichen Ortsgruppen gar nicht geredet werden kann. Fest steht und das zeigen schon die vorliegenden Monatsabrechnungen des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, daß er unter Berücksichtigung von 20 Prozent Restanten, der Invaliden und der Jugendlichen viele Kaufende von Mitgliedern zu viel angegeben hat. Und noch wie vor halben wir auch an dem Standpunkt fest, daß die großen Verluste, die der christliche Gewerbeverein in letzten Jahren zu verzeichnen hat, nur zum geringen Teile auf Kosten der Krisis und der Beitrags erhöhung (im Saarrevier) zu sehen ist, zum größeren Teile aber auf Kosten der eingesparten berücksichtigten Gewerbevereinstaktik.

Über die Presse berichtete Mürrup, dessen Ausführungen sich mit dem vorliegenden gedruckten Bericht über die Presse decken. Und hier interessieren uns wieder die Ausführungen, die Mürrup über die Haltung des "Bergknappen" dem Bergarbeiterverband gegenüber gemacht habe. Er meinte, daß schon seit Gründung des Gewerbevereins der Bergarbeiterverband den Gewerbeverein als Arbeiterzersetzer bezeichnet habe. Und oft genug hätte man auch den Gewerbeverein des Arbeiterverbands beschuldigt. Wir haben uns in letzter Nummer der "Bergarbeiter-Zeitung" in einer längeren Abhandlung mit der Frage des Arbeiterzersetzung durch den Gewerbeverein befaßt, sodaß sich an dieser Stelle weitere Ausführungen erübrigen. Die Gründung des Gewerbevereins war arbeiterzersetzung und darum arbeiterfeindlich. Nur der Fanatiker und Ignorant kann anderer Meinung sein. Hinzu kommt, daß die Mittel, die der Gewerbeverein zur Wahrung seiner Interessen hin und wieder anwandte (?), oft empörend sind, darum hat er die oft scharfe Bekämpfung, die ihm zuteil wurde, redlich verdient. Das einzugehen, könnte man von Mürrup in Saarbrücken nicht erwarten. Nach ihm war der "Bergknappe" stets "unschuldig", er hat nie angegriffen, sondern sich stets nur gewehrt, hat keinen Menschen an der Ehre angegriffen und mit rücksichtsvollen Beleidigungen überhäuft. Nein, der "Bergknappe" war stets unschuldig, wie sich fast jeder Verbrecher für unschuldig hält. Dagegen läßt sich nichts erwidern. Herr Mürrup wurde bei seinen "Feststellungen" nicht einmal rot. Er geht eben den Weg, den viele seiner Kollegen gleichfalls gehen. Wurde uns doch noch klarlich von christlichen Gewerbevereinsleitern gesagt: "Ihr (die Verbandsleiter) könnten behaupten was Ihr wollt, wir (die Gewerbevereinler) glauben Euch einfach nicht." Und es ist nicht das erste Mal, daß uns solche Aeusserungen ins Gesicht geschleudert wurden. Nein, diese Art dem Gegner gegenüberzutreten, ist methodisch einem großen Teil der Gewerbevereiner anerzogen worden und kommt recht oft zum Ausbruch. Trotzdem hat man den Mut, sich hinzustellen und von der "hohen christlichen Erziehung" der Gewerbevereinsleute durch ihre Organisation zu reden. Keine Wahrheit wird anerkannt, wenn sie, die Christlichen, es nicht wollen. Und Herr Mürrup? Er sprach, trotz aller alten und neuen Vorkommen noch davon, daß der "Bergknappe" es sich selber schuldig sei, wenn er seine Ehre verteidigte. Die verschiedenen Bergknappennummern sind Dokumente dafür, was der "Bergknappe" unter "Wahrung seiner Ehre" versteht. Dokumente für alle Zulust. Und dann glaubte Herr Mürrup der Welt welche machen zu müssen, daß aus Kameradenkreisen vom "Bergknappen" verlangt wird, den Kampf gegen uns noch schärfer zu führen. Wir kennen diese Kameradenkreise, die solches verlangen. Zu der großen Masse der organisierten christlichen Bergarbeiter sind es sicher nur wenige Däcker-Däckend. Sind es mehr, nun dann noch schlimmer für den Gewerbeverein. Dennoch vermeinte Mürrup, es wäre zu wünschen, daß der Kampf zwischen den beiden Verbänden bald ein Ende nehmen möchte! Im sozialdemokratischen Verbande sollte man zur Einsicht kommen — der Gewerbeverein braucht das ja nicht, er kann in Revolutionen zum verschärfsten Kampf gegen den Verband auffordern! Das alles nennt man dann konsequent sein!

Auf Mürrup folgte Steeger mit dem Rechtsbericht, wobei er auch kurz das Knappchäftswezen streifte. Steeger brachte es fertig, den Bergarbeiterverband bezw. dessen Vertreter verantwortlich zu machen für die Einführung der neuen Wahlordnung im Bochumer Knappchäftsverein! Als wir ihn persönlich über diese ungünstigen Behauptungen befragten, zuckte der christliche Mann die Achsel und meinte lakonisch: "Das ist so meine Aussage von der Geschichte!" Wir sehen, bei Herrn Steeger verlaufen nur wenige Wochen und er hat alles vergessen", was christliche Vorstandsälteste im Knappchäftsverein im Bochumer Knappchäftsverein verbrachten. Kein Wort der Verurteilung für die christlichen Vorstands-Altesten. Volliges Verhüllung des arbeiterverrätischen Tretfalls dieser Leute. Das war wohl Herr Steeger sich, dem Gewerbeverein und der "Münchener Gladbach-Wahrheit" schuldig? Wie seine Freunde, die Zimbuchs, so wird sich die Bergarbeiterchaft auch diesen Mann merken.

Das nach solchen Glanzleistungen des Fahnentrücks, Mürrups und Steegers nach einer unwesentlichen Diskussion zweier Resolutionen zum Geschäftsbuch des Gewerbevereinsvorstandes und zum Punkt Presse angenommen wurden, die noch schlimmere Bekämpfung des Bergarbeiterverbandes verlangen, ist kein Wunder.

Aus unserem Rechtschutzbureau.

Die Erstattung der reichsgesetzlichen Invalidenversicherungsbeiträge schlicht die Berechtigung Unfallverletzter zum Bezug der Invalidenrente während der ersten 13. Woche nach dem Unfall nicht aus.

Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß Unfallverletzte, welche infolge des Unfalls voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig sind, das Recht haben, neben der Erstattung der von ihnen geleisteten reichsgesetzlichen Invalidenversicherungsbeiträgen, eine Invalidenrente für die ersten 13. Wochen nach dem Unfall zu verlangen. Uns liegt jetzt ein diesbezügliches Urteil des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung des Allgemeinen Knappchäftsvereins Bochum vor, und da die Sache von prinzipieller Bedeutung ist, sei der dem Urteil zugrunde liegende Tatbestand sowie die Begründung des Urteils hier wiedergegeben.

Kamerad K. in Dortmund erlitt einen Unfall, durch dessen Folgen er voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig sein wird. Er beantragte daher beim Allgemeinen Knappchäftsverein Bochum Erstattung der von ihm geleisteten reichsgesetzlichen Invalidenversicherungsbeiträge, sowie eine Rente für die ersten 13. Wochen nach dem Unfall. Die Verwaltung des Knappchäftsvereins zahlte ihm die geleisteten Beiträge mit 88 Mk. aus, verweigerte aber die Auszahlung der beantragten Rente, da K. nach ihrer Ansicht entweder nur Erstattung der Beiträge oder Zahlung der Rente, nicht aber beides nebeneinander fordern könne.

Gegen diesen Bescheid legte K. Verweisung ein und das Schiedsgericht fällte in der Sache am 26. Mai 1909 folgendes Urteil:

"Unter Aufhebung des angefochtenen Bescheids vom 8. März 1909 wird der Befragte verurteilt, dem Kläger für die ersten 13. Wochen nach dem Unfall eine Invalidenrente in gesetzlicher Höhe zu zahlen und ihm an außergerichtlichen Kosten den Betrag von 50 Pf. zu erstatten."

In den Urteilsgründen heißt es: Der Auftrag hat nach den Alten am 3. August 1906 im Betriebe der Firma Dorfels einen Unfall erlitten und leidet infolge dieses Unfalls an einer chronischen Entzündung der Wirbelsäule im Lendenbereich. Infolge dieses Leidens ist er nach dem Gutachten des Knappchäftsberateres Dr. Göde vom 25. September 1908 wahrscheinlich dauernd erwerbsunfähig im Sinne des § 5, Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes. Nach § 43 des Invalidenversicherungsgesetzes steht den verunglückten Personen, die durch einen Unfall dauernd im Sinne dieses Gesetzes erwerbsunfähig werden, ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie entrichteten Beiträge

zu, wenn sie nach § 15, Absatz 2 a. O. für die Zeit des Beuges des Unfalls keine Anspruch auf Invalidenrente haben. Eine Unfallsrente wird nach den Bestimmungen des Gewerbe-Linsfall-Versicherungsgesetzes erst für die Zeit nach dem Ablauf von 18 Wochen nach dem Unfall gewährt. Wenn nun im vorliegenden Falle die Hälfte der geleisteten Versicherungsbeiträge erstattet worden ist, so kann darüber nach dem Wortlaut des § 43 des Invalidenversicherungsgesetzes ein Hindernis für die Anerkennung des Anspruchs auf Billigung einer Invalidenrente für die ersten 18 Wochen nach dem Unfall nicht erachtet werden. Während für die nach § 42 und 43 a. O. zulässigen Erstattungsfälle ausdrücklich die Bedingung vorgesehen ist, daß ein Anspruch auf Erstattung nur dann gegeben ist, wenn der versicherten Person vor Einsicht des Erstattungsfalles nicht schon die eine Rente benötigende Entscheidung zugestellt ist, ist diese Vorschrift in § 43 a. O. nicht aufgenommen worden und wohl lediglich nur in der Absicht, einen Unfall erwerbsunfähig gewordenen Versicherten neben dem Erstattungsanspruch auch einen Anspruch auf eine Invalidenrente für die ersten 18 Wochen nach dem Unfall zu sichern, um ihm so einen gewissen, wenn auch beschränkten Erfolg für die wegen der Unfallsrente vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall ab nicht zur Auszahlung gelangende Invalidenrente zu verschaffen (vgl. Bescheid des Reichs-Versicherungsamtes vom 18. 6. 1902 Amtliche Nachrichten 1902, Seite 601).

Aus den Berggewerbegerichten.

Sitzung des Berggewerbegerichts Bochum vom 15. Juli 1909.

Es kamen fünf Klagen zur Verhandlung. Dem Sohn eines Bewohners der Kolonie waren auf Prinz von Preußen von 1901—1903 dreimal Miete und Wassergeld im Betrage von 88 Mk. abgehalten worden. Als der Vater starb, wurde der Mutter die Begehungswahl gestellt, worauf der Sohn auf Zurückzahlung des Betrages von 88 Mk. klagte. Der Begehungsträter machte geltend, daß Verjährung eingetreten sei, worauf Abweisung der Klage erfolgte.

Eine Klage gegen die Begehung Regent wurde als Antrag des Begehungsträters abgewiesen, weil Kläger nicht erschienen war, der Begehungsträter liegt im Krankenhaus, konnte also nicht erscheinen. Trotzdem erfolgte Verjährungsurteil.

Gegen dieselbe Begehung klagte ein Arbeiter auf Auszahlung einer zu wenig gezahlten Schicht. Kläger behauptete, im März sechs Schichten verfahren zu haben; nach Angabe der Begehung soll er aber nur fünf Schichten verfahren haben. Da er das Gericht nicht beweisen konnte, wurde er abgewiesen. Weiter klagte er auf Zurückzahlung von Strafgeldern wegen militärischen Feitens, wurde aber, da er siebenmal gesetzt hatte, abgewiesen.

Auf Schadenssach von acht Schichten, der ihm durch das Missstellen einer falschen Abreise entstanden war, klagte ein Arbeiter gegen die Begehung Führer. Kläger hatte, trotzdem er Reparaturhauer war, eine Abreise als Schlepper und Bahneiniger erhalten. Auf Karolinenfleck, wo er Arbeit als Reparaturhauer erhalten hatte, nahm ihn der Betriebsleiter am 1. Juli auf diese Abreise nicht an. Kläger ging dann nach Führer zurück und verlangte die richtige Abreise, die ihm aber vom Betriebsleiter verweigert wurde. Trotzdem erkannte das Gericht dem Kläger nur einen Schadenssach von 18 Mk. zu. Kläger hätte sich über das Verhalten des Betriebsleiters beim Direktor beschweren können. Das sei nicht geschehen und darum seien ihm nur 18 Mk. zuerkannt.

Die letzte Klage richtete sich gegen die Firma Hellenthal auf Prinz Regent. Beflagte nahm Kläger als Drittelsträger auf und sollte er einen Lohn von 6 Mk. pro Schicht erhalten. Bis zum 1. Juli war Kläger auch Drittelsträger, erhielt aber nur einen Lohn von 5,50 Mk. Den Einwand der Beflagten, Kläger habe die Fähigkeit, als Drittelsträger tätig zu sein, nicht gehabt, ließ das Gericht nicht gelten, sondern verurteilte sie, den bedingten Lohn zu zahlen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Faule Bergleute.

Die "Lothringer Bürgerzeitung" bringt in ihrer Nr. vom 27. Juli folgende Aussüge aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Metz für 1903.

Kohlenbergbau.

Die von verschiedenen Seiten zu Anfang des Jahres geäußerte Ansicht, daß der Eisenmarkt einer Besserung entgegen gehe, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. War erstmals die Binsfläche nach und nach eine Billigung, aber die erwartete Entwicklung der Bruttotilgung blieb aus und die Lage der Eisenindustrie wurde von Monat zu Monat schlechter. Ganz gegen Ende des Jahres machte sich, ausgelenkt vom Kohlesektor, eine Besserung bemerkbar, sobald zu hoffen steht, daß der Tieftand jetzt überwunden ist und das Wirtschaftsjahr 1909 eine kräftige Erholung auf dem Eisenmarkt bringt wird. Die Eisenindustrie ist aber das Rückgrat der Kohlenindustrie, und wenn jene zu Betriebs einschränkungen gezwungen ist, dann kann die Rückwirkung auf die Kohlenindustrie auf die Dauer nicht ausschließen. So geschieht es auch jetzt. Ursprünglich ließ der Absatz der Kohlengruben nichts zu wünschen übrig und die Preise konnten ihre bisherige Höhe beibehalten. Allmählich aber wurde das Angebot dringender und mit dem Monat Oktober seiten bereits größere Abhängigkeiten ein, die z. B. das Rhein-Westfälische Kohlenindustrie veranlaßten, seinen Mitgliedern eine erhebliche Einschränkung der Förderung aufzuerlegen. Der lothringischen Kohlenbergwerke war es zwar noch möglich, ihre Förderung glatt unterzubringen und Feuerschichten zu vermeiden. Ob dies aber auf die Dauer möglich sein wird, hängt ganz von der weiteren Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Man kann der Ansicht zuneigen, daß auch die heimische Kohlenindustrie wenigstens für die nächste Zeit vor Abschlagschwierigkeiten und infolgedessen vor Förderungseinschränkungen nicht bewahrt bleibt.

unmöglich ist, für genügend Dampf zu sorgen, ist begreiflich. Der Herr Betriebsführer Stemmann sagt aber: „es soll und muss gehen.“ Wie möchten dem Herrn den Rat geben, es doch einmal selbst praktisch zu versuchen. Er würde dann bald eines besseren belehrt sein. Vielleicht würde er dann auch zur Einsicht kommen, warum die Hälfte der Betriebe fehlt ist und es so nicht weiter gehen kann. Ebenso wie bei der Fahrt mangelt es in der Waschklausen an dem nötigen Dampf. Die Mittagschicht ist fast immer gezwungen, sich mit kaltem Wasser zu waschen. Noch hinzukommt, daß die Brausen in einem sehr schlechten Zustande sind, sobald die Hälfte in den meisten Fällen nur läuft. Die Förder- und Förderstrecken sind in einem so miserablen Zustande, daß es seinem möglich ist, ohne nahe Nähe seine Arbeitsstelle zu erreichen, wenn er nicht ganz tabessofen Schuhwerk hat. Stellenweise tritt man bis über die Knöchel in Wasser und Schlamm. Die Reinigung der Sicherheitslampen läßt auch sehr zu wünschen übrig. Sie sind in letzter Zeit in einem so schlechten Zustande, daß sie sehr oft bei der Arbeit von selbst ausschlagen. Da drei verschiedene Lampen vorhanden sind, wollen einige Spaziergänger erfahren haben, daß die Lampen von drei Lampensammlern gefertigt seien. In Gedingerdeutungen und Leuten Antreibert kann wohl behauptet werden, daß von den umliegenden Betrieben hier der Rekord gesetzten wird. Man kommt einfach am 18. oder 20. im Monat und erklärt: vom vergangenen 1. angerechnet bekommt ihr nur noch so und soviel für den Wagen. Ganz besonders lassen sich die Steiger stecken und wackeln hierbei großartig. Ersterer schnauzt vor einiger Zeit einen Betriebsleiter an: wenn keine 20 Wagen geliefert würden, könnte er das Mittags die Papiere bekommen.“ Kohlen und immer wieder Kohlen, das ist der Schlagwort des Steiger. Auch der Betriebsführer Stemmann leistet viel in puncto Antreibert. Schon auf 50 Meter Entfernung kann man ihm schreien und poltern hören: „wie steht das?“ Füllt die Antwort nicht aufzudecken stellt ihn aus, dann heißt es: „neine Pfeistung, was habt ihr für ein Gedinge?“ Ueberhaupt verfärbt dieser Herr mit den Arbeitern, als wenn er Meuteunteroffizier sei und sich auf einem Exerzierplatz befindet. Wie es scheint, hat er seinen Beruf verschafft. — Zum Schluss möchten wir noch die Frage an die Verwaltung richten, wie sie es in Einklang bringen will, daß sie jeden Monat die Höhe reduziert und trotzdem fast täglich von den Hauern Ueberschichten verfahren läßt? Hoffentlich wird unse're Rettung dazu beitragen, daß die Bergbehörde diesen Blasphemie einmal gründlich infiziert. Auch wäre es am Platze, wenn der hochwohlgeborene Arbeiterausschuß einmal etwas von sich hören ließe. Die Mehrzahl der Belegschaft kennt ihn überhaupt nicht, deshalb wäre es angebracht, daß er einmal in einer öffentlichen Belegschaftsversammlung Bericht von seiner Tätigkeit erstattete und die Beschwerden der Kameraden entgegennahme.

Beche Hütte (Schacht I). Als sich das Grubenunglück auf Beche Hütte ereignet hatte, wurde hier die Verleistung eingebaut, jedoch funktioniert dieselbe im Revier V, Böhlberg, nicht, weil die Höhe entzweit ist. Der Rohrherbau im Böhlberg ist sehr reparaturbedürftig und kann noch passierbar. Den Schleppern wurde im Juli eine weitere Lohnreduzierung von 20 Pf. pro Schicht angekündigt. Auch die Hauerhöhe sinkt sehr stark gesunken.

Beche Konstantin, Schacht I und II. Hier wird fast jeden Samstag gefeuert, daneben werden aber auch noch Ueberschichten verfahren. Wie läßt sich das in Einklang bringen? Die Untersuchungen aus der Unterhaltungskasse werden nicht in ihrem Gelde, sondern in Vorspeise abgezahlt, worfür die Arbeiter sich Waren im Werkstrom holen können. Wie halten diese Art, die Unterhaltungskasse zu Gunsten des Werkstroms auszunutzen, für einen Missbrauch, denn das Gelb gehört nicht der Beche, sondern den Arbeitern.

Beche Panzertor, Schacht I. Jede Woche gibt es hier eine Feierlichkeit, dabei wird die Treiberei und die Jagd nach Kohlen immer wieder. Das Metergeld hat man teilweise ganz abgezogen, so daß es nur noch Kohlengedinge gibt, was aber ebenfalls noch reduziert wurde. Auf anderen Stellen ist das Metergeld von 12 auf 8 Mark reduziert worden. So halten sich die Gruberherren für die Folgen der Krise an den Arbeitern schadlos.

Beche Kronprinz, Stinneszeche! Das besagt alles. Nicht einmal eine Kette zum Aufziehen der Kleider in der Waschklausen erhalten die Arbeiter hier umsonst, dieselbe wird ihnen vielmehr vom Lohn abgezahlt. Auf allen übrigen Stellen werden die Ketten umsonst geliefert, nur Stinnes macht eine Ausnahme. Ganz Stinnes!

Beche Neustadt (Schacht Heinrich). Feierschichten wegen Mangel an Abfahrt werden auch hier eingelegt, daneben aber auch noch Ueberschichten verfahren. Wie erklärt sich das? Durch die Unplausibilität bei der Geißel wird den Arbeitern häufig die Schichtzeit in ungesehelter Weise verlängert. Wegen Förderungsunterschichten werden manchmal bis zu 50 und mehr Mann bestraft. Es gibt viele Arbeiter, die jeden Monat mit 4 bis 5 Pf. bestraft werden, allein wegen Förderungsunterschichten.

Beche Pluto (Schacht Thies). Wie human die Bechenherren sind, zeigt folgendes: Im Revier I wollen die Hauer die Reparaturarbeiten bezahlt haben. Dieserhalb sprachen sie beim auständigen Steiger vor. Antwort: Reparatur und Bergvertrag wird nicht bezahlt und wer das nicht will, mag sich zum Teufel scheren. Das Gedinge steht so knapp, daß siebenwoche keine 4,50 Mark verdient werden können. Früher gab es noch Metergeld im Aufshauen, jetzt ist dieses keine Wunde mehr, was eine weitere Beeinträchtigung des Bohnes ist. Die zwei Sorten Wagen haben eine große Beeinträchtigung unter den Arbeitern hervorgerufen; man hat die Großen mit dem Spottnamen „Möbelwagen“ belegt. Nur 15 Pfennig werden mehr für die großen Wagen bezahlt, trotzdem sie fast doppelt so groß sind. Der Gedingeschein soll unterschrieben werden, ganz gleich, ob die Arbeiter mit dem Gedinge einverstanden sind oder nicht. Wer es nicht tut, ist der unglückliche Sozialdemokrat. Beche Pluto ist fest zu einem Laubenschlag geworden. Bei der letzten Wöhne mußten mehrere Arbeiter noch Geld mitbringen. Das ist der beste Beweis, wie schlecht die Arbeiten bezahlt werden. Früher mußte man längere Zeit bei der Löschung warten, nun hat man das nicht mehr nötig, weil ein großer Teil garnicht mehr bekommt. Die Einrichtung, daß man Milch und Selterswasser bekommen kann, ist zu begrüßen, aber lorge man auch dafür, daß man das nötige Geld hierfür hat.

Beche Rosenblumendelle. Für die Beche wäre es angebracht, daß mal eine Belegschaftsversammlung einberufen würde, denn es herrschen hier Zustände, die nicht mehr zu halten sind. Obersteiger Bemmer, mit dem wir uns schon ein paar mal beschäftigt haben, was aber herzig wenig genügt hat, führt hier ein sehr schändiges Regiment. Er besteht es vortrefflich, Kameradschaften auseinanderzutreiben und aus einer Arbeit in die andere zu werfen. Gedingemachen besteht er vorzüglich, nur nicht für die Kumpels; Höhe unter 5 M. für Hauer sind im Gewohnheitszuge geworden. Auch das Strafen für jede Kleinigkeit, z.B. wurde ein Schlepper mit zwei Mark bestraft wegen Liederlichkeit im Dienst — verfügt er ganz ausgeszeichnet. Die Bergbehörde weint man auch täuschen zu wollen, brachte man es doch fertig, Versiegelungsrohre an die Luftrohre zu schrauben, und die Hauer müssen die Schlüssel vergessen oder verlieren, wenn ein Einfahrer kam. Die Fahrschäfte sind teilweise in einem Zustand, daß man es nicht für möglich halten sollte; hierauf müßten wir die Bergbehörde mal aufmerksam machen. Auch könnte die Gesäßausgabe auf der vierten Sohle für die Mittagschicht besser geregelt werden; wer mit dem zweiten Stoß einfährt, findet den Aufseher nicht mehr vor, darum steht der Gesäßhübe los und jeder nimmt sich, was ihm gerade fehlt. Wir müßten den Kumpels raten, das Gesäß was ihnen auf diese Weise verloren gegangen ist, von der Beche wieder zu verlangen. Auch müßten wir den Betriebsführer Bultmann bitten, sich um die Zustände in der Grube besser zu kümmern. Nur viele Betriebspunkte kommt er nur selten und vor andere wieder alle Jahre einmal.

Beche Böndern, Schacht I und II. Hier wurde kürzlich eine Gezähmung vorgenommen. Man kann nichts dagegen haben, wenn gegen Leute, die Gezähne stehlen, eingeschritten wird, aber da soll man doch auch Vorlesungen treffen, daß kein Gezähne gestohlen werden kann. Warum können nicht genügend Gezähnungen und Kästen beschafft werden? Im Revier 3 auf der 220-Metersohle steht die Strecke voll Wasser, sodass kein Arbeiter trockenen Fußes hindurch kann. Das Strafmaß steht in hoher Blüte. So wurden im Juli innerhalb 8 Tagen 145 Mark an Strafen verhängt.

Beche Wilhelmmina Victoria, Schacht II und III. Als Laubenschlag ist dieser Bütt bekannt, hundert und mehr Mann schlittern fast jeden Monat den Staub dieser Beche von den Hüfen. Die Schüttstellen sind immer schlimmer, die Höhe werden immer niedriger; dazu ist die Wetterführung an vielen Betriebspunkten sehr schlecht, so daß Temperaturen von 28—29 Grad Celsius vorkommen, ohne daß jedoch eine Verkürzung der Schichtzeit stattfindet. Beklagen sich die Arbeiter über zu niedrige Höhe, sagt ihnen der Betriebsführer: „Klopft nur feste drauf, dann werdet ihr auch was verdienen.“ Beklagen sich die Arbeiter beim Obersteiger über das schlechte Gedinge, fängt dieser an über den Nährwert und Eisengehalt des Gemüses zu erzählen. Der Stellvertreter des Direktors ist aber trotzdem noch nicht zufrieden, noch mehr soll herausgeholt werden. So will er jetzt das Metergeld für Bergvertrag

besetzen, dafür aber nur ganze Pfennig pro Wagen Kohlen aufzuzahlen. Für die einzelnen Arbeiter bedeutet das einen Wassersatz von 10 bis 15 M. pro Monat, die Arbeiter sollen sich also den Schmachtrümen noch enger ziehen. Bestraft wird sie jede Kleinigkeit. So standen am 27. Juli allein 72 Mann wegen Förderungsunterschichten am schwarzen Brett.

Beche de Wendel. Dieser Bütt ist der reinste Laubenschlag, die Arbeiter kommen und gehen wieder. Die Unterwerker ist ankerordentlich schwimmen und besonders tut sich der Steiger Schmidt darin hervor. kaum sind die Arbeiter in ihrer Arbeit angelangt, steht dieser Herr schon hinter ihnen und erklärt: „Na, ihr habt wohl keine Lust, ihr werdet alle bestraft.“ Zu einer Kameradschaft sagte der Herr lässig: „Ihr müßt nicht glauben, wenn er nicht ganz tabessofen Schuhwerk hat. Stellenweise tritt man bis über die Knöchel in Wasser und Schlamm. Die Reinigung der Sicherheitslampen läßt auch sehr zu wünschen übrig. Sie sind in letzter Zeit in einem sehr schlechten Zustand, daß sie sehr oft bei der Arbeit von selbst ausschlagen. Da drei verschiedene Lampen vorhanden sind, wollen einige Spaziergänger erfahren haben, daß die Lampen von drei Lampensammlern gefertigt seien. In Gedingerdeutungen und Leuten Antreibert kann wohl behauptet werden, daß von den umliegenden Betrieben hier nur noch so und soviel für den Wagen. Ganz besonders lassen sich die Steiger stecken und wackeln hierbei großartig. Ersterer schnauzt vor einiger Zeit einen Betriebsleiter an: wenn keine 20 Wagen geliefert würden, könnte er das Mittags die Papiere bekommen.“ Kohlen und immer wieder Kohlen, das ist der Schlagwort des Steiger. Auch der Betriebsführer Stemmann leistet viel in puncto Antreibert. Schon auf 50 Meter Entfernung kann man ihm schreien und poltern hören: „wie steht das?“ Füllt die Antwort nicht aufzudecken stellt ihn aus, dann heißt es: „neine Pfeistung, was habt ihr für ein Gedinge?“ Ueberhaupt verfärbt dieser Herr mit den Arbeitern, als wenn er Meuteunteroffizier sei und sich auf einem Exerzierplatz befindet. Wie es scheint, hat er seinen Beruf verschafft. — Zum Schluss möchten wir noch die Frage an die Verwaltung richten, wie sie es in Einklang bringen will, daß sie jeden Monat die Höhe reduziert und trotzdem fast täglich von den Hauern Ueberschichten verfahren läßt? Hoffentlich wird unse're Rettung dazu beitragen, daß die Bergbehörde diesen Blasphemie einmal gründlich infiziert. Auch wäre es am Platze, wenn der hochwohlgeborene Arbeiterausschuß einmal etwas von sich hören ließe. Die Mehrzahl der Belegschaft kennt ihn überhaupt nicht, deshalb wäre es angebracht, daß er einmal in einer öffentlichen Belegschaftsversammlung Bericht von seiner Tätigkeit erstattete und die Beschwerden der Kameraden entgegennahme.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Braunkohlenbergwerk Märkischer Berg. Kaum ist die Grube in Betrieb gesetzt, so sind wir schon gezwungen, für die Sicherheit der Arbeiter einzutreten. Es hat bald den Anschein, als wenn erst einige Arbeiter ihre Knochen opfern müßten, ehe man sich überhaupt die Bergpolizei-Verordnungen durchsetzt. Die Bergbehörde scheint auch schlecht auf dem Posten zu sein. Zu dieser Ansicht muß man unwillkürlich kommen, wenn man sieht, daß der Bagger über dem senkrechten Stollenstoß, der erst am Abraum abgelehnt ist, sich in voller Tätigkeit befindet, während unten am Kohlenstoß die Arbeiter beschäftigt sind und die ganze Förderung in Betrieb ist. Die Arbeiter müssen mit Lebensgefahr dort ihre Arbeit verrichten. Wir haben beobachtet, daß es an dieser Stelle förmlich Steine regnet, die vom Bagger nicht gesägt und deshalb die Böschung herunter bis unten in die Grube rollen. Wir sind der festen Überzeugung, daß mancher Kamerad diese lebensgefährliche Arbeit nicht gemacht hätte, wenn die heutige Wirtschaftskrise nicht so schwer auf dem hiesigen Arbeiter lastete. Hier wäre es gerade die Bergbehörde, möglichst streng danach zu sehen, daß die Polizeivorschriften von Seiten des Arbeiters streng eingehalten werden. Geradezu empörend ist es auch, daß die Abraumarbeiter täglich 14 voll Stunden arbeiten müssen, wo auf der anderen Seite noch tausende Arbeiter arbeitslos umherlaufen. Die Arbeitszeit beginnt morgens 5 Uhr und dauert bis 8 Uhr abends. Dazwischen liegt nur 1 Stunde Ruhepausen und zwar je 1/4 Stunde Frühstück- und Wesperruhepausen und 1/2 Stunde Mittagspause. Wo bleibt denn da die Arbeitszeit? In S. 2, Absatz 2, ist doch bei der festgelegten 12 stündigen Arbeitszeit eine 2 stündige Ruhezeit vorgesehen. Über will man sich vielleicht auf den Absatz 5 desselben § berufen, der folgendes besagt: Bis zur Dauer von 4 Stunden haben die Arbeiter über ihre ordentliche Dauer der Arbeitszeit die Arbeit fortzusetzen, wenn infolge von Arbeitermangel, nicht rechtzeitiger Gestellung von Eisenbahnwagen oder sonstigen Ursachen einem dringenden Bedürfnisse abzuholzen ist, wenn außerordentliche Umstände eine zeitweilige Erhöhung der Arbeitsleistung bedingen, sowie bei Arbeiten, welche ihrer Natur nach an eine gewisse Jahreszeit gebunden sind. Das ist ja eine saubere Feststellung, die, wie die ganze Arbeitsordnung überhaupt, den Arbeitern jedes Mitbestimmungsrecht vollständig unterbindet. Trotzdem gehört die alten Unternehmern eigene Auslegungskunst dazu, den Arbeitern auf Grund dieser Feststellung die Arbeitszeit derart willkürlich zu verlängern. Arbeitserlangt ist doch wahrhaftig nicht vorhanden, desgleichen kein Mangel an Eisenbahnwagen. Da der Abraum deren keine gebraucht und sonstige wichtige Bedürfnisse zur Erhöhung der Leistung scheinen uns auch nicht vorzuliegen. Vielleicht beansprucht man wieder die Bagger für den Winter einige Zeit still zu legen, wie dieses im vorjährigen Winter auf vielen Werken im hiesigen Revier der Fall war. Hier wäre es wahrhaftig an der Zeit, daß mit derartigen ungewöhnlichen Zuständen endlich gründlich aufgeräumt würde. Einen großen Teil der Schuld an diesen Verhältnissen hat die Bergbehörde, weil sie nicht energisch genug für Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen sorgt. Den größten Teil der Schuld aber tragen die Arbeiter selbst, weil sie noch indifferent bei Organisation gegenüberstehen.

Grube Dechen. Der Steiger Schmidt aus Spichern springt hier recht unglimpflich mit den Arbeitern um, sodaß viele Klagen über ihn gefüllt werden. Wir möchten dem Herrn doch den Rat geben, daran zu denken, daß auch die Arbeiter Menschen sind und auch er einmal Arbeiter gewesen ist.

Frankenholt. Steiger Ulrich von hier besucht kürzlich, nachdem er die unterste Strecke befahren hatte, das darüber liegende Ort. Darauf setzten die Arbeiter in der unteren Strecke ihre Arbeit fort, worauf der Steiger ihnen von oben zurief: Halt, ruhig, was ist denn da unten los, wissen sie nicht, was sie zu tun haben. Darauf erwiderte der Kamerad, er wüßte wohl, was er zu tun habe, aber er sei den ganzen Morgen in der Grube herumgelaufen, um die Bohrmaschine zu suchen und müsse jetzt arbeiten, er müsse seinen Lohn verdienen. Darauf erwiderte der Steiger: Ich werde sie vor einer anderen Arbeit verlegen, wo sie nichts verdienen. Als der Arbeiter erklärte, daß sei ihm recht, er könne überall arbeiten, antwortete der Steiger: Wenn sie jetzt noch frech sind, kommen sie aus rücken, auch gibt es jetzt Feierschichten, dann kommen sie wieder über Tage. An diesem Auftreten der Beamten ist auch zweifach die unerträgliche Haltung der Arbeiter selbst schuld. So war z. B. dem Bergmann Jakob Krempny aus Höhen für die Aufwältigung eines Bruches 20 Mark vom Betriebsführer verprochen worden. Als dann später der Steiger kam, erklärte Krempny: Wenn wir ohnedem Lohn verdienen können, will ich für die Aufwältigung des Bruches nichts nötig, weil ein großer Teil garnicht mehr bekommt. Die Unverfügigkeit dieses Arbeiters geht also so weit, daß er sich erriet, eine Arbeit, die ihm der Betriebsführer mit 20 Mark bezahlen will, umsonst zu machen, doch nur, um sich die Kunst des Steigers zu sichern.

Grube König. Das Gedinge wird hier vielfach auf dem Bureau gemacht und der Gedingegezel dem Parteianer beim Verlesen ausgeschändigt. Der Fahrsteiger Gabler hat eine merkwürdige Art, Gedinge gefüllt werden. Wir möchten dem Herrn doch den Rat geben, daran zu denken, daß auch die Arbeitern Menschen sind und auch er einmal Arbeiter gewesen ist.

Frankenholt. Steiger Ulrich von hier besucht kürzlich, nachdem er die unterste Strecke befahren hatte, das darüber liegende Ort. Darauf setzten die Arbeiter in der unteren Strecke ihre Arbeit fort, worauf der Steiger ihnen von oben zurief: Halt, ruhig, was ist denn da unten los, wissen sie nicht, was sie zu tun haben. Darauf erwiderte der Kamerad, er wüßte wohl, was er zu tun habe, aber er sei den ganzen Morgen in der Grube herumgelaufen, um die Bohrmaschine zu suchen und müsse jetzt arbeiten, er müsse seinen Lohn verdienen. Darauf erwiderte der Steiger: Ich werde sie vor einer anderen Arbeit verlegen, wo sie nichts verdienen. Als der Arbeiter erklärte, daß sei ihm recht, er könne überall arbeiten, antwortete der Steiger: Wenn sie jetzt noch frech sind, kommen sie aus rücken, auch gibt es jetzt Feierschichten, dann kommen sie wieder über Tage. An diesem Auftreten der Beamten ist auch zweifach die unerträgliche Haltung der Arbeiter selbst schuld. So war z. B. dem Bergmann Jakob Krempny aus Höhen für die Aufwältigung eines Bruches 20 Mark vom Betriebsführer verprochen worden. Als dann später der Steiger kam, erklärte Krempny: Wenn wir ohnedem Lohn verdienen können, will ich für die Aufwältigung des Bruches nichts nötig, weil ein großer Teil garnicht mehr bekommt. Die Unverfügigkeit dieses Arbeiters geht also so weit, daß er sich erriet, eine Arbeit, die ihm der Betriebsführer mit 20 Mark bezahlen will, umsonst zu machen, doch nur, um sich die Kunst des Steigers zu sichern.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Großholtz Mansfeld. Wir wundern uns oft wie es kommt, daß noch soviel Arbeiter der Mansfelder Gewerkschaft dem reichstreuen Verein angehören. Manch Lügenstehender lächelt ungläubig, wenn er hört, daß sich die Mansfelder aus Angst vor ihren Arbeitgebern und deren Traditionen dem Verein anschließen. Es ist eben vielen unfassbar, daß die hiesigen Berg- und Hütteneute einschließlich Mitgliedern kommandiert werden. Ein Betriebs, mit welcher beispiellosem Mälsichtsflosigkeit hier reichstreue Mitglieder gepreßt werden, ist ein Vorhang, der sich augenscheinlich abschließt. Auf den Schächten und Hüttenten der Gewerkschaft müssen sich seit einigen Tagen alle diejenigen melden, die dem reichstreuen Verein angehören, bisher nicht nur nötig gehalten haben. Hier werden nun die Leute eingezogen und es ist wohl leicht zu begreifen, daß fast alle bestreiten dem „Wunsche von oben herunter“ nachkommen. So von „oben herunter wird es gewünscht“, sagte offenzügig ein Beamter zu einem alten neugierigen Kumpel. Und wie gefährlich es ist, sich diesem „Wunsche von oben herunter“ zu widersetzen, haben eine Unzahl alte Knappen von Arnstadt zu ihrem Leidwesen erfahren müssen. In Arnstadt hat noch nie eine Filiale des reichstreuen Vereins bestanden. Feht soll und muss aber auch dort eine geschaffen werden und da scheut man vor keinem Mittel zurück, seinen Zweck zu erreichen. Ein alter Tagesarbeiter, der nicht mitmachen will, soll zu Hause bleiben. Ein anderer, auch Tagesarbeiter, soll zur Strafe wieder in der Grube arbeiten usw. usw. Und diese Handlungen gehen von Leuten aus, die sich nie genug ertragen können über den angeblichen Terrorisimus der freien Gewerkschaften und Sozialdemokraten. Aber nur weiter so, wie sind damit zufrieden; nur mögen die Männer nicht vergessen, daß wer Wind sät, Sturm erntet wird.

Königreich Sachsen.

Mit den Zuständen auf den Morgensternschächten beschäftigte sich eine gutbesuchte Belegschaftsversammlung, die am 18. Juli im „Feldschlößchen“ in Böhlau stattfand. In erster Linie beschäftigte man sich mit der bevorstehenden Generalversammlung der Knapschaftskantone. Seitens der Versammlungen wurden verschiedene Wünsche an die Vorstandsnmitglieder gerichtet, um dieselben der Generalversammlung zu unterbreiten bzw. ihnen zugestimmen. Beim nächsten Punkte der

Tagesordnung wurden Werkstättstände behandelt. Von den Arbeitern aus Schacht II wurde es als großer Verdienst bezeichnet, daß an Wochenenden die 12stündige Arbeitszeit gehandhabt wird und an Sonntagen sogar 12stündig gearbeitet werden muß. Nach längerer Debatte wurde der Arbeiteraustausch beantragt, bei der Werkverwaltung vorstellig zu werden, um die Vergrößerung der überlangen Arbeitszeit an Sonntagen zu fordern. Ein Redner führte dabei sehr zutreffend aus, daß diese Vorstellung bei der Werkverwaltung nicht nötig sei, sondern die Kameraden brauchen nur am Sonntag nicht anzufahren und keine Sonntagschicht zu machen, dann würde auch dieser Widersatz bald beseitigt sein. Dann wurden die Widersätze auf Schacht III geschildert und was dabei vorgebracht wurde, reicht hin, um darüber tiefsinniges Bedauern auszudrücken und die Empfindung unter den Bergarbeitern neuem anzufachen. Der neue Morgensternschacht III ist einer der tiefsten Schächte Deutschlands, und sieht man nur die gewaltigen und schönen Werkstättensitzungen über Tage, so macht das große Unternehmen seinem Schöpfer alle Ehre. Auch die Vorbereitung soll, wie die Arbeiter versichern, sehr schön eingerichtet sein. Über die Verhältnisse in der Grube, wie sie am Sonntag in der „Feldschlößchen“-Versammlung geschahen wurden, sollen nun so traurige sein. Es wurde ausgeführt, daß in der Grube eine durchschnittliche Wärme von 28° R vorhanden sei, die sich bis auf 30 und 32° steigere, und dabei würde es 12stündig gearbeitet. Die Werkverwaltung habe bei der Befreiung erklärt, daß bei dieser Temperatur nur sechsstündig gearbeitet werden dürfe, aber hinterher hätten die Unterbeamten trotzdem wieder 10stündig arbeiten und außerdem noch zwei Gehalte lebenschichtigen machen lassen, sodass 12stündig in dieser Grube gearbeitet worden sei. Wird die Werkverwaltung fernher noch dulden, daß ihre Anordnung praktisch nicht durchgeführt wird? Warum kümmert sich die Bergbehörde nicht mehr um die Wahrung der bergpolizeilichen Vorschriften, so daß das Werk nicht daran denkt, ihrer Gestaltung zu verschaffen? Will man auch hier mit sehendem Auge vorübergehen und warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist? Seit der Rohrbewegung 1907 sind die getrennten Gedinge abgeschafft worden, aber auf den „Morgenstern“-Werken hat man dieselben wieder eingeführt. Ist es nicht unverantwortlich, bei einer derartigen Temperatur die Arbeiter im Akkord zu beschäftigen und damit ihren frischgezogenen Körperlichen Nutzen herzustören? Die Abstellung aller eingesetzten Wertschätzungen wurde in folgender einstimmig angenommenen Resolution gefordert:

Die heute am 18. Juli tagende Belegschaftsversammlung spricht Ihr tieftes Bedauern aus über die auf dem dritten Morgensternschacht bei einer durchschnittlichen Wärme von 28° herrschende überlange Arbeitszeit von 12 Stunden. Die Versammlungen beauftragen den Arbeiteraustausch,

die kleinsten Schäfer, Hesse, Korte und Dunler an der Bergarbeiterchaft begangen haben, als sie im Sitzungsausschluß dafür eintraten, daß die Entscheidung über die Anwendung der diesbezüglichen Bestimmungen im Statut im Einstigenweg herbeigeführt werden sollte. Die Bergarbeiter mögen sich dieses merken.

Sieben Bergleute verschüttet und getötet.

Am Samstag, den 31. Juli, vormittags gegen 10 Uhr, stürzte auf Seite Wilkowitz in Kupferdreh der in der Abteufe befindliche, etwa 18 Meter tiefe Schacht ein. Sieben Bergleute wurden von den hereinbrechenden Gesteinsmassen begraben. Wie in der Tagesschreibe berichtet wird, soll der Aufsichtsbeamte der Bergbehörde den Schacht 10 Minuten vor dem Zusammensturz befahren haben, ohne daß sich an dem Verband des durch Wilkowitz anwirkten Ausbaus etwas gezeigt hätte. Wir vermuten, daß diese Mütteilung von einer interessierten Seite heraußtritt, zeigt sich doch darin offenkundig das Bestreben, den Schachteinbruch als einen unvermeidlichen Unglücksfall hinzustellen. Wir müssen dem entschieden entgegentreten. Ware alles in Ordnung gewesen, könnte das Unglück nicht geschehen. Wie uns mitgeteilt wird, soll das Mauerwerk viel zu weit zurückgewesen sein. Bald nach dem Einsturz trat das Wasser schon über die Einbruchsmassen hinaus, wodurch die Bergungsarbeiten natürlich außerordentlich erschwert werden.

Der Sieg der englischen Bergarbeiter.

Die englische Bergarbeiter-Föderation hat nunmehr auch das Vorhaben der schottischen Grubenbesitzer, für Schottland eine Wohnreduktion von 12½ Prozent einzutreten zu lassen, abgewehrt, und zwar auf dem Wege der Einstigungsverhandlungen, die unter dem Vorstand des englischen Handelsministers im Laufe der vergangenen Woche zwischen Grubenbesitzern und Vertretern der Bergarbeiterorganisation vor sich gingen. Während dieser Verhandlungen hatte die Bergarbeiter-Föderation, die bekanntlich die Sache der schottischen Bergarbeiter zu der Später genannt hatte, eine Urabstimmung über die Anwendung des Generalstreiks vorgenommen, falls sich die schottischen Bergarbeiter nicht begeben würden. Bei dieser Urabstimmung entschieden sich 518 361 Bergarbeiter für, 62 980 Bergarbeiter gegen den Generalstreik! Diese kundgegebene Solidarität der englischen Bergarbeiter ist denn nicht ohne Erfolg geblieben. Den schottischen Bergarbeitern wurde auf weitere drei Jahre ein Minimalltagesschloß von 6 Schilling zugestellt. Damit haben die englischen Bergarbeiter auf der ganzen Linie gesiegt, trotz der Arsis! Da uns aus England eine altemäßige Darstellung über die jetzt abgeschlossene Bewegung der englischen Bergarbeiter übermittelt wurde, werden wir in nächster Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ auf sie eingehend zurückkommen.

Wir freuen uns des Sieges unserer englischen Arbeitsbrüder. Die mächtige Vereinigung der englischen Bergarbeiter hat sich als stark genug erwiesen, die Rechte der Bergarbeiter auch in ungünstigen Wirtschaftsperioden zu verteidigen. Es ist für die deutschen Bergarbeiter geradezu beschämend, daß sie solchen Beispiele ihrer englischen Arbeitsbrüder heute nicht zu folgen vermögen. Freilich, in England gibt es auch keine christlichen und nationalen Gewerkschaften, dort arbeiten Christen und Sozialisten sowie die Arbeiter verschiedenster Nationalität hand in Hand! Konkurrenzorganisationen reiben nicht die Kräfte der Bergarbeiter auf. Und vor allen Dingen, in England ist sozusagen die gesamte unterirdische Belegschaft organisiert. 600000 Bergarbeiter sind in der englischen Bergarbeiterföderation, die alle Bergarbeiterverbände (Revierverbände) umfaßt, vereint. Das riesige Kampfheer gestattet den englischen Kameraden, zu jeder Zeit den Kampf aufzunehmen und durchzuführen zu können.

Deutsche Bergarbeiter, blickt nach England! Eifert den britischen Bergarbeitern nach! Sorgt, daß der deutsche Bergarbeiterverband erstaunt und gleich mächtig wird, wie die englische Bergarbeiterföderation! Das ist möglich, wenn wir die Arbeitersplitterung bekämpfen, wenn wir alle Kräfte ansetzen, die Unorganisierten in den Bergarbeiterverband zu bringen. Im Bergarbeiterverband allein ist Raum für alle Bergarbeiter, ohne Unterschied der Parteistellung und der religiösen Anschaunungen. Hinein in den Bergarbeiterverband — wir müssen vorwärts! Wenn jedes Verbandsmitglied angefangen des großen Sieges der englischen Bergarbeiter Hand anlegt und am Ausbau des Verbandes mitarbeitet, dann wird es auch vorwärts gehen. Stelle sich jeder als eifriger Werber in die Dienste des Verbandes, und die Zeit ist nicht fern, wo wir gleich unseren englischen Kameraden unsere Rechte verfechten und verteidigen können und aus dem jetzigen Elend herauskommen. An die Arbeit, rastlos an die Arbeit inuß die alte und junge Garde im Verbande. Dann bleibt der Erfolg und der endliche Sieg nicht aus!

Briefkasten.

B. „Vorsitzender“. Nur ruhig Blut, was nicht ist, kann ja noch werden. Du bist ja noch jung und lebst nicht ewig. Dafür, daß du mich unschuldig in die Geschichte hereinziebst, wird die Strafe schon folgen. Läßt die Biersteuerung abwarten!

B. B. Wickele. Wir können doch unmöglich derartige Dinge in die Zeitung bringen. Wo sollte denn das hin führen?

B. Sch. Ober-Gastrop. Ein solcher Artikel ist bei uns nicht eingegangen.

Abrechnung.

Folgende Zahlstellen haben für den Monat Juni 1909 bei der Haupthäse in Bochum abgerechnet:

Vachen 57,80, Velen an der Elbe 30, Uttenbochum 322,80, Altenessen 1094,30, Utendorf-Kuhr 219,10, Utendorf-Hainfeld 312,30, Ut-Lößnig 243,30, Utstadt 448,50, Ulfeld 8,40, Übersdorf 68,60, Übenseade 83,50, Unnendorf 211,80, Unsdorf 183,70, Unnen 972,40, Upferbeck 55,50, Uplerbedermark 616,70, Uzendorf 52,

Usseln 505, Ussherles 884,80, Ulsdorf 241,90, Ullershausen (Mai und Juni) 20, Unnen 118,50, Ultenburg 124, Usberg 123,00 Mt. Vater 557,80, Vabau 849,80, Varlinghausen (April-Mai) 40,90, Varnule 25,60, Benninghausen 212,50, Bergerhausen 106,70, Berge-Borbeck 346,40, Beed 228,80, Bedhausen 205,40, Bergofen 587,10, Beckedorf 66,50, Bendorf 81,80, Bernsdorf 10, Bernburg 257,90, Beiersdorf 18,40 (Mai 14,40), Billmerich 218,60, Bittermark 178,60, Birktig 82,50, Bisfang 40,70, Blanckstein 28,10 (Mai 18,40), Bottrop I 128, Bottrop II 490,90, Bottrop III 64,80, Bottrop IV 71, Bochum I 288,80, Bochum II 579,50, Bochum III 820,80, Bochum IV 181, Bochum V 295,80, Bochum VII 451,10, Bochum VIII 812,50, Bochum IX 280,20, Borbeck 386,40, Bredenbach 166, Borna 280,10, Borch 12,50, Born 61,60, Bonn 478,10, Brüninghausen 277,40, Bommern 461,60, Brackel 587, Brambauer 866,80, Braut 587,80, Breidenbach 42 (Mai 80,60), Breden 800, Breidenbach 104,70, Breidenbach 208,80, Buer 701,80, Büsle 284, Brüninghausen-W. 148,80, Brüninghausen-W. 16, Buschhausen 581, Bodeschwings 111,20, Gardenberg 109,20, Bergath 12, Bledendorf 20,20, Bonnbaden 37, Breunsdorf 73,80, Buchholz 22,80, Butendorf 507,90, Breitenbach 41, Bergen 148,80 (Juli 115,70), Bornitz 106,50 Mt.

Castrop 277,80, Carnap 268,70, Calbe 98,70, Cörne 42,90 (Mai 48,80), Castrop 109,40, Clettwig 55,80 Mt.

Dahlhausen I 206,80, Dahlhausen II 821,90, Dahlhausen-Hörsterholz

175,80, Derne 201,90, Dettwig 185,50, Deusen 179,50, Deuben I 44,20,

Deuben II 58,80, Dellinghausen 140,00, Dinslaken 71,50, Dortmund

297,80, Dorstfeld 398,80, Dörscheda 205,80, Dößlik 88, Döhlen 63,60,

Döbris 148,10, Dreisbau 39,80, Döllmen 71,60, Dümpten I 147,10,

Dümpten II 204,90, Dümpten III 91,20, Datteln 128, Disteln 187,70,

Dreven 188,70 Mt.

Edderich 24,80, Eichholz 552,80, Eichlinghausen (Juli) 580, Eidel 684,70, Einbeck 30,40, Elgershausen 81, Egeln 147,90, Eppendorf 328,80, Erle I 219,90, Erle II 387, Eichschmid 556,30, Effen 115,10, Esborn 258,20, Ende 157,50, Empelde 35,20, Esched (Mai) 44,80, Egen-West-Holsterhausen 55,70, Eschede 87,20, Eging I 277,80, Eging II 586,80, Eing III 410, Eichelsleben 82, Bayern (Einzelmitglieder) 20, Eiseleben 38,50, Eschweiler 16,80 Mt.

Fellmeyer 621,80, Fellhammer-Grenze 249,90 (Mai 413,90), Felsen 32, Feintrop 324,80, Feilendorf 182,10, Frechen 34,40, Freilinde 89,00, Fröhthausen 120,10, Fröse 32, Fröthburg 82,50, Freisenbrück 324,50, Fulerum 416, Fuhren 62,80 Mt.

Gaunig 78,80, Gehrdens 76,80, Gierswalde 33,60, Gottesberg 835, Gohra 128,90, Groß-Eichholz 36, Groß-Eichholz (Mai-Juni) 107,10, Großfisch 67,20, Gronau (Mai-Juni) 25,20, Groppenbrück 124, Gelsenkirchen I 504,70, Gelsenkirchen II 531,60, Gelsenkirchen III 705,80, Gelsenkirchen IV 578,70, Gelsenkirchen V 158,70, Gelsenkirchen VI 448,50, Gelsenkirchen VII 387,10, Gelsenkirchen VIII 103,80, Gladbeck I 871,90, Gladbeck II 528,80, Gräben 315, Grevel 88,80, Grubel 84,80, Günnigfeld 515,40, Güsten 40, Groß-Neudorf 91,80, Görnitz (2. Quartal) 40,80 Mt.

Haastrup 173,20, Haltern 114, Hahlinghausen 490,70, Hamm 148,90, Hamborn I 554,90, Hamborn II 887,50, Hartau 92,50, Harpen 506,80, Habighorsterweg 59,20, Habinghorst 866,70, Hacheney 85,50, Hahlen 272,90, Heisingen 191,80, Hausham 909,20, Hausdorf 864,10, Halle 120,70, Heeren 680,80, Herne 125,70, Herren 881,10, Herren 188,90, Herbede 163,40, Herges-Vogel 88,50, Hermsdorf-Breitsch 453,20, Hattingen 183,90, Hengen 262,70, Henrichenburg 110,50, Hecklingen 10, Helspe 18, Helmstedt 82, Hiesfeld 17,70, Höltrop-Gerthe 288,50 (Juli 257,10), Höldinghausen 157, Hötschfeld 120,80, Hämelsleben 14,40, Harde (2. Quartal) 22,20, Höhnfeld 40, Horsthausen 140,50, Heitern 14,40, Hildesheim 80,20, Horstermark 49, Holten 52,20, Horst 302,30, Horwege 315,40, Hombroch 475,60, Horst-Emscher 271, Horst-Vlotho 147,40, Högn 50, Hochlarmark 397, Hohenlychburg 145,70, Hohenmölzen 882,50, Holtshausen bei Hattingen 188, Holtshausen-Wörting 205,80, Holtshausen b. Mt. 308,90, Holtshausen b. Mt. 281,40, Holtwiede 386,80, Holtshausen 116,80, Höchtem I 192,50, Höchtem II 106, Höltrop 420,20, Höerde 320,50, Hörlig 149,70, Hömelsleben I 170,50, Hückerde 114,40, Hüls 220, Hülsheim 24,80, Hünferath 14,60, Hüngten 20 (Mai 85,80), Hützen 88,20, Hünzen-Völk 201,60, Hervest-Dorsten 42,80, Hörberg 68,15, Hochheide 459,90, Hohenbostel 60 Mt.

Hörnschhausen 3,20, Itzen (2. Quartal) 20 Mt.

Kaiserau 745,40, Kaltenhardt 308,20, Kamen I 601,10, Kamen II 810,10, Kamen III 197,20, Katernberg II 236,40, Kayne 176,40, Kirchberne 211,40, Kirchförde 326,40, Kirchlinde 316,70, Kirchhorsten 115, Klein-Nordberg (Mai-Juni) 40,80, Klein 125,70, Kloster-Wennigsen 138, Klein-Staudorf 85,50, Kloster-Wansfeld 584,50, Königshöhn 580,90, König 54,50, Kray 870,20, Kreidels 256,20, Krebsbagen 251,70, Kreischa 287,80, Krebsjäger (Mai-Juni) 54, Kupferschmelz 161,80, Kühnheit 129,90 (Juli 125,70), Krauthagen 3,20, Krumm 72, Külzerode (Mai-Juni) 24,20 Mt.

Lae 855, Langendorf I 928,20, Langendorf II 623,90, Langewalterdorf 51,70 (Juli 46,80), Lanstrap 349,70, Leizach 71,80, Lauterberg 18,20, Lehesten (2. Quartal) 54,80, Lettin 38,30, Lendersdorf 28,50, Leopoldshöhe 95, Lindenhorst 210,90, Linden-Kuh 488,70, Linden b. Hamm 72, Liebewegen 192,80, Liebendorf 208,50, Lichtenau 108, Lothringen I 620,80, Lothringen II 829,90, Lüdenau 557,40, Lüdemberg 282,80, Lünen-Süd 515,10, Lünen-Nord 203,90, Lünen 210,20, Lüttgendorf 149,60, Lüttjeheen 132,50, Löderburg (Juli) 86, Lüttje 58,90, Langenbochum 141,10 Mt.

Marienstein (Mai-Juni) 97,50, Marten 728,90, Martzloch 551, Massenheide 108,60, Marktstadt 51, Mengede 580,70, Menglinghausen 125,50, Meuro 52, Meuselwitz 1015,70, Meiderich I 355,90, Meiderich II 176,20, Mülsbach 156, Mühlis 60,80, Mühlheim I 354,00, Mühlheim II 145,10, Mühlhausen bei Lüna 110,20, Mühlau 161,50, Müs-Schloßstr. I 474, Mörs-Dörfstr. II 846,60, Mörs 461,20, Meiterode (März-April) 41 Mt.

Mündorf 161,50, Neu-Galbrunn 677, Neu-Strausendorf (Mai) 18,30, Neu-Welzow 26,10, Niederborsigfeld 188, Niedermassen 480,80, Nieder-Wenigern 69,50, Nieder-Sprockhövel 508,80, Nienstedt 165,70, Niederaden 93,40, Nieder-Hermendorf 82,50, Nieder-Weißstein 83,60, Neuhain 107,70, Niedervorbeck 434,60 Mt.

Oberhausen I 297,80, Oberhausen II 202,20, Oberhausen III (Mai) 120, Obernassen 241,30, Ober-Sprockhövel (Juli) 387,80, Obermarloh 143,70, Ober-Taltrip 299,20, Oberden 173,40, Oberwöhren 219, Überbörplingen 75,50, Oespel I 497,50, Oespel II 144,20, Ostholz 213,70, Osterfeld-W. 197,50, Osterfeld-Halle 97, Ottleben 57,20, Obernkirchen 219, Ober-Ultwasser 382,70, Offleben 28,80 Mt.

Penzberg 983,90, Peissenberg 182, Peissenberg-Hetten 112,80, Philippsthal 147,20, Rönnelde 64, Pumpen-Eich 21,20 Mt.

Querenburg 289,50 Mt.

Reichardswiesen 59,80, Raerel 335,80, Rauno 18,80, Rauen 152,30,

Räsfelden 38,30, Reddinghausen 108,80, Reddinghausen-Süd 658,40, Riese 166,10, Rothaufen 939,70, Ronnenberg 61,90, Rosleben (Mai-Juni) 18, Reges 104, Rehmsdorf 208,40, Reppist 53, Reichenau 146, Reibersdorf 82,20, Rölschagen 40, Rositz 606, Röllinghausen 311,80, Röllinghausen 487,60, Rüdinghausen 358,20, Rüttenscheid 132,40, Rothenbach 502, Rainsdorf 50, Rünthe 229,50, Rührort-Zaer 121,60, Rühm 116,90, Sarsfeld 61,10, Schanze 194,40, Schanzenhöft 349,10, Scherleben 185, Schonnebeck I 119,70, Schonnebeck II 268,60, Schönebeck 304,40, Schönborn (Mai-Juni) 47,60, Schöninger 182,50, Stadthagen 70,60, Staffel 351, Somborn 382,90, Sonnenberg 105,50, Sodingen 410,90, Süde 219,40, Süntel 76,80, Senftenberg I 183, Senftenberg II 146, Senftenberg III 152, Suderwick 305,90, Sülfeld 92, Sülfheld 299, Schmidhorst 634,60, Schüren 549,80, Schwarzwaldau 271, Schwerterheide 82,30, Steele 416,20, Sterkrade I 122,50, Sterkrade II 207,30, Stedten 179, Steinach 35,50, Stiepel I 247,60, Stiepel II 206,70, Styrum 200,20, Stüden 448,80, Stoppenberg 459,10, Sandersdorf 19,30, Schwalmheim 52,70, Stemmen 138, Salzungen 29,20, Selm 53,20, Sennewitz 100, Stüter 354,60 Mt.

Tarthun 26

Achtung! Bergarbeiter-Mitglieder. Achtung!

Die Geschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung, von Otto Hue, wird voraussichtlich im Frühjahr 1910 zur Ausgabe gelangen. Damit wird ein langgehegter Wunsch erfüllt.

Das Werk wird in zwei Bänden gut gebunden, jeder Band 400 bis 500 Seiten stark, erscheinen. Nach den vorläufigen An-
gaben wird enthalten, Band I: Darstellung des Bergbaus und
der verwandten Hüttenindustrie im Altertum (Ägypten, Karthago,
Griechenland, römisches Reich), das Sklavenium der damaligen
Bergarbeiter, ihre barbarische Prinzipalierung durch einen humanitäts-
freien Großkapitalismus, ihre verzweigten Rüstfunde usw. Zu der
II. Abteilung des ersten Bandes gelangen die Bergbau- und Berg-
arbeiterverhältnisse im alten Germanien, sobald die bergbaulichen
Bauten und sehr ausführlich die für unsere Zeit außerordentlich
lehrreichen beweisreichen Verhältnisse der deutschen Bergknappen und
Hüttenarbeiter im Mittelalter zur Darstellung. Gestift auf ein reiches
Quellenmaterial werden die Bohn- und Gedingerichte, die Schicht-
zonen der Lebensschicht, die staatsräuberischen und kommunalen Vorrechte
der Knappen, ebenso ihre waffen knappenschaftlichen Organisationen
und ihre tapferen Kämpfe gegen Arbeiterausbeutung geschildert.

Wer die gegenwärtigen Kämpfe und Fortbewegen der Berg-
arbeiter voll vernehmen und begründen will, der muss die mittelalter-
lichen Bergbau- und Hüttenzustände kennen, denn hier liegt die Erklärung
für die eigenartigen Erscheinungen in der neuzeitlichen Bergarbeiter-
bewegung.

Band II wird enthalten die Schilderung der Bergbau- und Berg-
arbeiterverhältnisse in der neuen Zeit, unter der Geltung des
sogenannten „freien Arbeitsvertrages“. Es wird gezeigt, wie der
„freie Arbeitsvertrag“ zu verstehen ist als die Entstehung des Groß-
kapitalismus zwecks schrankenloser Ausbeutung der Grubenhäuser und der
Arbeiter. Geschildert wird, wie Stück um Stück die alten Knappen-
rechte dem Kapitalismus zum Opfer fielen, wie die Schichten ver-
längert, die alten Vorschriften über Gedinge, Bohrungen und
Werkkontrolle abgeschafft wurden, infolgedessen die heute zutage
getretene körperliche Vereindung der Bergarbeiter und die Massen-
verungleichungen (Bürger-Schächte, Campbauen, Nei-Flöze, Blumenthal,
Frankenthal, Krangelschacht, Brückenbergschacht, Hibernia,
Karolinsberg, Borussia, Reben, Klein-Rosse, Radbod usw.) natu-
rnotwendig kommen mussten.

Desgleichen wird, und zwar sehr eingehend, die allmähliche Entwicklung
der Bergleute in der Verwaltung der Knappenschaften dargelegt, eines
der traurigsten Kapitel in der Bergarbeitergeschichte Deutschlands.
Welche Kämpfe die Kameraden seit Inkrafttreten des „freien Arbeits-
vertrages“ in Oberschlesien, Niederschlesien, Königreich Sachsen,
Mitteldeutschland, Hannover-Braunschweig, Rheinland-Westfalen, Süß-
deutschland, Saargebiet und Bochtingen gegen ihre Ausbeuter führten,
wie oft, von welcher Seite und mit welchen Mitteln die Organisations-
versuche der Bergarbeiter hintertrieben wurden, wer die Verschwörer und
Einigkeitsteile in Wirklichkeit waren, das alles soll in dem
Buche dokumentarisch und unverzerrt aufgedeckt werden.

Der Preis des Buches wird sich für Nichtverbündete auf 13
bis 14 M. stellen. Wir sind jedoch infolge eines Abschlusses mit
der Firma F. & W. Diek, in deren Verlag das Buch erscheint, in
der Lage, dieses Geschäftswert für nur 8 Mark an unsere Mit-
glieder abgeben zu können.

Um jedem Mitgliede die Anschaffung zu ermöglichen, haben wir
uns im Einverständnis mit der Verlagsfirma entschlossen, Einzeichnungs-
listen herauszugeben. Die Vertrauensleute sind im Besitz dieser Ein-
zeichnungslisten.

Wer sich sofort einzeichnet, kann den Preis des Buches in
50 Pf.-Raten abzahlen. Alles nähere ist beim Vertrauensmann zu
erfahren.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß, wer sich jetzt nicht
einzeichnet, später nicht darauf rechnen kann, das Buch zu dem billigen
Bergpreise bekommen zu können.

In der Erwartung, daß recht viele Kameraden aus allen Revieren
nunmehr das Geschäftswert bestellen, rechnet
mit kameradschaftlichem Glück auf! Der Vorstand.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Bolendorf. Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg-
Grimma. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, im Gasthof Burgberg-
Marktstein. Jeden Sonntag nach dem Rathaus, vormittags 10 Uhr, im Lokale
des Herrn Böck in Wecklingen; Abteilung der Heilige.

Mömlingen. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats.

Wurgsdorf. Jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokale des Herrn Emil
Benziger, Helligenfeld.

Großhart. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“.

Abtsgborn. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Dreise.

Schönberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Rade.

Kreiswald. Nachmittags 4 Uhr, wo? sagt der Vate.

Kromau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gotzke in Gablenz-

Brück. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn August im Buchenbach.

Laubach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Meierling.

Elbende. Nachmittags 4 Uhr, wo? sagt der Vate.

Ehren-Sub. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wulff Kamp.

Lößnitzgrund. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Schum.

Weiditz I und II. Nachmittags 10 Uhr; Belegsung, wo? sagt der Vate.

Reitnitzhagen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Peter.

Werlebach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Art. Krämer.

Wölzsch (Dörsdorf). (Zeit fehlt.) Im Lokale des Herrn Mödlus.

Mödlis. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krause.

Wölzsch. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Windfelder.

Gentenberg II. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn O. Jahn, Oberherlas.

Jeden zweiten Sonntag im Monat:

Wölzsch. Nachmittags 8 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Wulfsbüttel. Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Elsterwerda. Nachmittags 1 Uhr, im „Schlösschen“; Steuertag.

Wittenberg. Nachmittags 8 Uhr, im „Wald“ in Werder.

Kamenz. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Peter.

Großkorbetha. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schörling.

Wittichenau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stephan.

Niederwürschnitz. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weber.

Niederschönau. Nachmittags 4 Uhr, im „Schlösschen“, in Gollnisch.

Niederschönau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Sykes.

Nieder-Spremberg. Nachmittags 5½ Uhr, im Lokale des Herrn A. Möllinghoff.

Nordhünen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wulff, Buch.

Überhausei. Vormittags 10 Uhr, bis 25. jed. Monat werden die Wählzettel eingeschafft.

Überhausei III. Nachmittags 11 Uhr, wo? sagt der Vate.

Despelt I. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Haubner.

Despelt II. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Hagemann.

Obertreis. (Teilzeit fehlt.) Im Lokale des Herrn Schädel in Dogendorfhausen.

Obertreis. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Pöschel.

Heilandsdorf. Nachmittags 8 Uhr, im „Gasthof zum deutschen Kaiser“.

Heilandsdorf. (Zeit fehlt.) Im Lokale des Herrn Lehmann.

Höglitzungen. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Telepape.

Mitsch. Nachmittags 4 Uhr, wo? sagt der Vate.

Saxdorf. Nachmittags 6 Uhr, Votab wird bekannt gemacht.

Schönbeck. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Detlef.

Schönbeck. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Koslik.

Schönbeck. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Willers.

Schönbeck. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gust. Wiemer; Steuertag.

Schönbeck. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Peter (fr. Bremer); Chausseestraße.

Schönbeck. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn G. Schulte, Hauptstraße.

Schönbeck. Nachmittags 8 Uhr, im „Schlösschen“ in Schönau.

Schönbeck. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Ottokar Greiner.

Schönbeck. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schmidt.

Schönbeck. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Heinz Wissling.

Schönbeck. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Osenberg.

Unzen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Jung, „Schlösschen“.

Unterschönau. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn A. Voigt, Oberwitzer Wallstraße.

Weißwasser. Nachmittags, im Lokale des Herrn Dötte in Gablenz.

Weitmar I. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sebeling.

Weitmar II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder.

Weitmar. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Middelmann.

Wintersdorf. Nachmittags 8 Uhr, im Gasthof Hennendorf.

Wangenberg. (Zeit fehlt.) Im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).

Wangenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stimpfle (früher Wagner).